



**Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 21. August 2014, 19.30 bis 22.30 Uhr im Gemeinderatszimmer**

**Vorsitz:** Silvia Spycher

**Anwesend:** Folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
 Andreas Altermatt, Peter Däster, Franziska Grab, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Christoph Scholl, Carmen Zeller  
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:  
 Norbert Ziegler, Fabian Hugli

**Entschuldigt:** Thomas Studer, Andreas Zuber

**Referenten:** Per Just, SWG (Traktanden 3 und 4)  
 Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 3 bis 10)  
 Pia Bürki, Ulrich Bucher und René Gehri (Traktandum 21)

**Traktanden:**

1. Protokoll der 13. Sitzung vom 26. Juni 2014
2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 7. Juli 2014, 21. Juli 2014 und 18. August 2014
3. Wasserlieferungsvertrag zwischen SWG (als Inhaberin der Gruppenwasserversorgung Grenchen) und der Einwohnergemeinde Selzach
4. Reglement über die Gruppenwasserversorgung Grenchen
5. Projekt „Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus“/Unterzeichnung des Baugesuchs durch die Einwohnergemeinde Selzach
6. Grüngutsammelstelle und Feldrandkompostierung: Änderung des Vertrags zwischen Flury Eduard und der Einwohnergemeinde Selzach
7. Kaufangebot der Einwohnergemeinde Bettlach für eine Fläche von 537 m<sup>2</sup> ab heutigem Strassenareal GB Selzach Nr. 90052
8. Erwerb einer Teilfläche von rund 13.5 m<sup>2</sup> ab GB Selzach Nr. 3097 und Zuschlag zum Strassenareal Gänsbrühlweg
9. Gesuch Laszlo Gombar um kumulierte Freinachtbewilligung für den Betrieb der 5ive-Bar an der Bielstrasse 5 in Selzach
10. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC)
11. Beitragsgesuch 2014 Weissenstein-Schwinget
12. Beitragsgesuch 2015 Radio Canal 3
13. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn
14. Beitragsgesuch Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte
15. Beitragsgesuch Leberberger Instrumentalisten/Singkreis Leberberg
16. Beitragsgesuch Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach
17. Beitragsgesuch 2014 Schweizerisches Jugendschriftenwerk
18. Beitragsgesuch 2014 Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz
19. Kreditgesuch der Arbeitsgruppe Ausbau Flughafen
20. Mitteilungen und Verschiedenes
21. Nicht öffentliches Geschäft

## Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird genehmigt.

### 1. Protokoll der 13. Sitzung vom 26. Juni 2014

#### Akten

- Protokoll der Sitzung vom 26.6.2014

#### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 13 vom 26.6.2014 wird genehmigt..

### 2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 7. Juli 2014, 21. Juli 2014 und 18. August 2014

#### Kontrolle vom 7.7.2014

**Robin Grabherr** und **Hans Peter Hadorn** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Kontrolle vom 21.7.2014

**Walter Lüdi** und **Franziska von Burg** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Kontrolle vom 18.8.2014

**Christoph Scholl** und **Stephan von Büren** stellten folgende Frage:

Rechnung Fuchs Thun AG, Fr. 21'908.70, Spielgeräte

Ist das für das Demontieren und Montieren der Spielgeräte auf dem Pausenplatz? Wie ist die Relation zum Neuwert? Nahezu Fr. 22'000.00 sind doch ein grosser Betrag zum Einlagern.

#### Antwort

Die wieder montierten Fallschutzmatten und die Schaukel sind neu.

### 3. Wasserlieferungsvertrag zwischen SWG (als Inhaberin der Gruppenwasserversorgung Grenchen) und der Einwohnergemeinde Selzach

#### Akten

- Vertragsentwurf vom 25.11.2013
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 7 vom 06.03.2014
- Übersicht Verrechnung der Betriebskosten nach bestehendem Modell und neuem Modell
- Stellungnahme Rechtsanwalt Max Uhlmann vom 23.01.2014

#### Ausgangslage

Am 19. Februar 1975 hatte der Gemeinderat den heute gültigen Vertrag mit der Gruppenwasserversorgung der Stadt Grenchen beschlossen. Die zu beziehende Wassermenge wurde auf täglich 1'400 m<sup>3</sup> festgelegt.

Die Städtischen Werke Grenchen (heute Inhaberin der Gruppenwasserversorgung Grenchen) wollen nun mit den angeschlossenen Gemeinden neue Verträge abschliessen. Diese wurden durch das Amt für Umwelt geprüft und für gut befunden. Die Verträge werden deutlich vereinfacht und gekürzt.

Die Bau- und Werkkommission hat den vorliegenden Vertragsentwurf geprüft und durch einen Juristen beurteilen lassen. Gestützt auf die Ergebnisse beantragt die Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat, den Vertrag zu genehmigen.

Das Geschäft wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 6. März 2014 mit folgendem Ergebnis verhandelt:

**Per Just**, Vertreter der SWG, stellte die Entstehung des vorliegenden neuen Vertrags mittels Präsentationsfolien vor.

Die Gruppenwasserversorgung Grenchen ist ein Partnerwerk

- Es wurde im Verhältnis zu den Bezugsrechten gemeinsam investiert
- Die Unterhaltskosten werden proportional zu den Bezugsrechten getragen
- Die variablen Kosten werden proportional zum effektiven Bezug abgerechnet.
- Der Nutzen für die Partner ist die Wasserlieferung resp. das zugesicherte Bezugsrecht.

Im Rahmen des WVM-Projektes (Wasserverbund Mittelland) hat das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn das Wasserdargebot im Wasseramt durch das Geologiebüro Wanner AG untersuchen lassen.

Ergebnis

Massive Reduktion der Konzession bei allen 3 Grundwasserpumpwerken der GWVG

*Aber: Für alle Mitglieder der GWVG hat es genügend Trinkwasser*

Wasserbezugsrechte seit 1997

Grenchen	16'341 m <sup>3</sup>	75.51 %
Bettlach	1'119 m <sup>3</sup>	5.17 %
Selzach	712 m <sup>3</sup>	3.29 %
Nennigkofen	203 m <sup>3</sup>	0.94 %
Lüterkofen	306 m <sup>3</sup>	1.41 %
Obergerlafingen	509 m <sup>3</sup>	2.35 %
Rechterswil	509 m <sup>3</sup>	2.35 %
Biberist	712 m <sup>3</sup>	3.29 %
Wiler	509 m <sup>3</sup>	2.35 %
ZWV Kyburg	720 m <sup>3</sup>	3.33 % theoretisch
Summe	21'640 m <sup>3</sup>	

**Wasserbezugs mengen ab 2014**

Gemeinde	Bezugsrechte [m <sup>3</sup> /d]	Überhang [m <sup>3</sup> /d]	Gesamtmenge [m <sup>3</sup> /d]	Anteil [%]
SWG	5'000	870	5'870	54.35
Bettlach	900	157	1'057	9.78
Selzach	600	104	704	6.52
Lüsslingen - Nennigkofen	100	17	117	1.09
Lüterkofen - Ichertswil	350	61	411	3.80
Obergerlafingen	550	96	646	5.98
Rechterswil	550	96	646	5.98
Biberist	550	96	646	5.98
Wiler	300	52	352	3.26

Buchegg <sup>*)</sup>	300	52	352	3.26
Summe	9'200	1'600	10'800	100
Überhang /Reserve	1'600			
Konzession	10'800			

### Vorteile neuer Vertrag

Selzach hat jetzt Anspruch auf die Lösch- und Störreserve im Reservoir Bucheggberg

Löschreserve: 800 m<sup>3</sup> Störreserve: 2'400 m<sup>3</sup>

Das ist für die Industriezone in Selzach bedeutend!

Der Weiler Altreu könnte recht einfach mittels Druckreduzierschacht an die Verbindungswasserleitung Grenchen – Solothurn angeschlossen werden

### Kosten

Bisher

Fixkosten ca. CHF 20'000.00

Variabel ca. CHF 3'000.00 bis 5'000.00

Neu

Fixkosten ca. CHF 37'000.00

Variabel ca. CHF 3'000.00 bis 5'000.00

### Erwägungen des Gemeinderates an der Sitzung vom 6.3.2014:

- Der vorgesehene neue Vertrag ist für die Einwohnergemeinde Selzach mit Nachteilen verbunden.
- Die maximal zur Verfügung stehende Wassermenge nimmt ab, während die Kosten massiv steigen.
- Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb der bestehende Vertrag ersetzt werden soll.
- Es ist eine Lösung anzustreben, wonach die Einwohnergemeinde Selzach nur die tatsächlich bezogene Wassermenge bezahlt

Von der GWP vorgebrachte Argumente für den neuen Vertrag

- Selzach profitiert von der Bereitstellung einer zusätzlichen Wassermenge zur Sicherung der Löschwasserversorgung. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Löschwassermenge mit dem eigenen Netz wäre mit erheblichen Kosten verbunden.
- Die veränderten Konzessionsbedingungen erfordern einen neuen Vertrag oder eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Mit der letzteren Variante müsste sich Selzach mit einer Summe von gut CHF 600'000.00 einkaufen. Aus Sicht der SWG wäre das nicht fair und deshalb wird ein neuer Vertrag vorgeschlagen.
- Es ist auch zu bedenken, dass die Wasserbezüger nicht einfach Kunden der SWG sind, sondern dass das Werk gewissermassen allen gehört.

Die Diskussion zeigte schliesslich, dass der Gemeinderat am 6.3.2014 nicht in der Lage war, über die beiden traktandierten „Wassergeschäfte“ (neuer Vertrag und neues Reglement über die Gruppenwasserversorgung) zu entscheiden. Auf Vorschlag von Silvia Spycher wurden deshalb die Geschäfte zur Überarbeitung zurückgenommen.

Mittlerweile hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 26.6.2014 die neue Generelle Wasserversorgungsplanung genehmigt. Diese basiert auf der Beibehaltung des Anschlusses an die Gruppenwasserversorgung.

Eintreten wird beschlossen.

**Per Just:** Der neue Vertrag entspricht der neuen GWP der Einwohnergemeinde Selzach und umgekehrt.

**Christoph Scholl** spricht die Wasserbilanz gemäss GWP an. Heute besteht ein Überhang von 958 m<sup>3</sup> pro Tag und es wird davon ausgegangen, dass dieser Überhang 2025 noch immer 583 m<sup>3</sup> betragen wird. Auch wenn die wichtigsten Quellen ausfallen würden, haben wir heute immer noch einen Überhang von 587 m<sup>3</sup> pro Tag und im 2015 einen solchen von 387 m<sup>3</sup>, immer unter Berücksichtigung einer Menge von 600 m<sup>3</sup> ab der Gruppenwasserversorgung. Aus meiner Sicht brauchen wir von der Gruppenwasserversorgung nicht täglich 600 m<sup>3</sup> und ich beantrage, diese Menge auf 300 m<sup>3</sup> zu halbieren, was jährliche Einsparungen von rund Fr. 15'000.00 bringt. Wenn sich zeigen sollte, dass diese 300 m<sup>3</sup> nicht reichen, können wir den Vertrag ja dann wieder anpassen.

**Per Just:** Der Vertrag wurde mittlerweile mit allen Partnern auf der vorliegenden Basis ausgehandelt. Wenn Selzach nun nur täglich 300 m<sup>3</sup> will, bedeutet das Mehrkosten für die anderen Vertragspartner. Die erwähnten 15'000 Franken müssen verteilt werden.

**Christoph Scholl:** Die Bezugsrechte können doch gemäss Vertrag jährlich angepasst werden. Dieser Regelung haben alle Vertragspartner zugestimmt.

**Hans Peter Hadorn** und **Robin Grabherr** unterstützen die Meinung von **Christoph Scholl**.

**Andreas Altermatt:** Was passiert, wenn Grenchen und drei weitere Gemeinden ihre Bezugsrechte reduzieren wollen, müssen die anderen mehr bezahlen?

**Per Just:** Der Überhang wird wirklich auf die anderen Vertragspartner verteilt.

**Hans Peter Hadorn:** Wie ist man auf die Menge gemäss dem vorliegenden Anhang zum Reglement gekommen?

**Bauverwalter Leimer:** Diese Zahl basiert auf Erfahrungswerten.

**Christoph Scholl:** Das Wasser von Altreu wurde dabei nicht berücksichtigt, das ist neu.

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** äussert sich **Bauverwalter Leimer** wie folgt:

Wir haben die Wassergewinnung bekanntlich vom GWP ausgenommen, dies wird in einem separaten Verfahren erfolgen. Es bestehen Unsicherheiten mit einigen Quellen. Eine Erhöhung der Wasserbezugsmenge auf 600 m<sup>3</sup> täglich ist laut Vertrag immer möglich. Wenn wir den Bezug von Beginn an auf diese Menge festlegen, gehen wir kein Risiko ein.

**Christoph Scholl:** Wir müssen mit einer für uns optimalen Lösung starten und deshalb meinem Antrag auf Reduktion der Bezugsmenge auf 300 m<sup>3</sup> stattgeben.

#### Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von Christoph Scholl mit 9 gegen 0 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung.

#### Somit wird beschlossen:

Die der Einwohnergemeinde Selzach gemäss Antrag 1 zum Reglement über die Gruppenwasserversorgung täglich zugesicherte Wassermenge wird auf 300 m<sup>3</sup> festgelegt.

#### Einstimmiger Beschluss

Der Wasserlieferungsvertrag zwischen SWG, Marktplatz 22, 2540 Grenchen und der Einwohnergemeinde Selzach, unterzeichnet von der SWG am 25. November 2013, wird unter Berücksichtigung des obigen Beschlusses zur Reduktion der Wassermenge auf täglich 300 m<sup>3</sup> genehmigt. Der Vertrag ersetzt denjenigen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 1975

#### 4. Reglement über die Gruppenwasserversorgung Grenchen

##### Akten

- Reglemententwurf vom 25.11.2013

##### Ausgangslage

Unter § 4 des Wasserlieferungsvertrags zwischen SWG und der Einwohnergemeinde Selzach wird auf das Reglement über die Gruppenwasserversorgung Grenchen verwiesen. Dieses Reglement gilt als integrierender Bestandteil des Wasserlieferungsvertrags.

##### Einstimmiger Beschluss

Das Reglement über die Gruppenwasserversorgung Grenchen, unterzeichnet von der SWG am 25. November 2013, wird unter Berücksichtigung von Gemeinderatsbeschluss Nr. 70 vom 21.8.2014 (Reduktion der zugesicherten Wassermenge auf 300 m3) genehmigt.

#### 5. Projekt „Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus“/Unterzeichnung des Baugesuchs durch die Einwohnergemeinde Selzach

##### Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe „Sportplatzerweiterung“

##### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. August 2014 informiert die Arbeitsgruppe wie folgt:

- Das Projekt ist soweit fertig geplant dass die Baueingabe gemacht werden kann.
- Der detaillierte Kostenvoranschlag liegt vor. Diesem liegen in den Hauptpositionen Unternehmer – Offerten ( basierend auf der Ausschreibung ) zu Grunde und er beläuft sich auf Fr. 1'700'000.00
- Der ausgewiesene Rückstellung- Reservebetrag beläuft sich auf Fr. 54'400.00. Wobei es zu bemerken gilt, dass dies hauptsächlich Rückstellungen und nicht eff. Reserven sind.
- Der Arbeitsgruppe ist diese Ausgangslage zu unsicher und sie beschliesst folgendes Vorgehen:
  - Verhandlungen mit den günstigsten Anbietern pro Arbeitsgattung führen.
  - Ziel ist eine Erhöhung der Bearbeitungsreserven sowie eine möglichst grosse Pauschalisierung der Arbeiten zur Erreichung einer hohen Kostensicherheit.
  - Das Resultat soll dem Gemeinderat voraussichtlich an seiner Sitzung vom 25. September vorgestellt werden.
  - Parallel zu den Abklärungen bezüglich Kostensicherheit soll die Planung weiter geführt werden können. Mit der Eingabe des Baugesuches kann der nächste Planungsschritt gleichzeitig erfolgen.
  - Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat die Verwaltung zu bevollmächtigen das Baugesuch zu unterschreiben und das Objekt zu publizieren.
  - Die definitive Kostenfreigabe soll an der oben erwähnten Sitzung vom 25. Sep. erfolgen.

**Eintreten wird beschlossen.**

## Einstimmiger Beschluss

Das Baugesuch für Projekt „Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus“ wird durch die Einwohnergemeinde Selzach als Grundeigentümerin und Bauherrin unterzeichnet.

### **6. Grüngutsammelstelle und Feldrandkompostierung: Änderung des Vertrags zwischen Flury Eduard und der Einwohnergemeinde Selzach**

#### Akten

- Vertrag vom 4. Februar 2010
- Bewilligung Bau- und Justizdepartement vom 5. Mai 2014 zur Annahme von Abfällen sowie zum Betrieb einer Feldrandkompostieranlage an Eduard Flury

#### Ausgangslage

Wegen Anfragen aus der Bevölkerung hatte die Umweltkommission 2008 die Einführung einer regelmässigen Grüngutabfuhr geprüft. Bauverwaltung und Umweltkommission kamen zum Schluss, dass die damals von Eduard Flury auf seinem Hof an der Bellacherstrasse geführte Annahmestelle für Grüngut in der damaligen Form nicht weiterbetrieben werden könne, weil nicht alle gültigen Rechtsgrundlagen beachtet würden.

Deshalb prüfte die Umweltkommission vertieft die Variante „Grüngutabfuhr“ und mit Beschluss vom 18. Juni 2008 beantragte die Umweltkommission dem Gemeinderat, ab 1.1.2009 in Selzach eine Grüngutabfuhr anzubieten. Der Gemeinderat folgte im Wesentlichen der Argumentation der Umweltkommission und beschloss am 06.11.2008 als Antrag an die Gemeindeversammlung, auf den 01.01.2009 eine Grüngutabfuhr einzuführen und das Reglement über das Abfallwesen entsprechend zu ändern.

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2008 ging aus etlichen Wortmeldungen hervor, dass die Vorlage des Gemeinderates als zu wenig ausgereift beurteilt wurde. Folgende Argumente wurden genannt:

- Eine umfassende Bedürfnisabklärung fehlt
- Zum Antrag des Gemeinderates bestehen auf jeden Fall ökologisch und ökonomisch sinnvollere Alternativen
- Die heutige Lösung bewährt sich grundsätzlich, wobei anerkannt wird, dass bei der heutigen Annahmestelle bei Eduard Flury zweckmässige bauliche Massnahmen nötig sind
- Mit der vom Rat vorgeschlagenen Lösung werde hinsichtlich Finanzierung das Verursacherprinzip zu wenig beachtet (nachdem davon auszugehen sei, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Dienstleistung nicht oder selten beanspruchen werde)

In der Abstimmung stimmte die Gemeindeversammlung einem Antrag auf Nichteintreten mit grosser Mehrheit gegen 7 Stimmen zu.

Aus den Voten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2008 ging hervor, dass die Selzacher/innen grossmehrheitlich mit der von der Gemeinde und Eduard Flury angebotenen Lösung einverstanden sind. Aus Sicht der Leute ist einziger Mangel, dass der Ablad des Materials bei der Deponie etwas umständlich ist. Einige wünschen sich ferner eine auch bei schlechtem Wetter saubere Zufahrtsstrasse.

An den Sitzungen vom 10. September 2009 und 4. Februar 2010 beschloss dann schliesslich der Gemeinderat auf Antrag der Umweltkommission den ab 1. Januar 2010 geltenden Vertrag mit Eduard Flury. Der Vertrag wurde für vorerst 5 Jahre abgeschlossen. Wird er von keiner Partei gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Im Mail vom 28. Mai 2014 an Bauverwalter Thomas Leimer beschreibt Eduard Flury die momentane Situation wie folgt:

- Die Sammelstelle wird vermehrt durch Einwohner und auch KMU's genutzt und funktioniert grundsätzlich gut.
- In den nächsten Jahren seien Investitionen nötig in die Asphaltierung der Zufahrt und die Vergrößerung des Annahmeplatzes.
- Das Kostendach als Entschädigung für den Aufwand (im Sinne von Art. 8, Absatz 3 des Vertrags) soll für die Jahre 2015 auf total Fr. 130'000.00 festgelegt werden.

Seit 2010 wurden für die Grünentsorgung die folgenden Mittel aufgewendet:

Jahr	Summe total CHF
2010	15'000.00
2011	15'000.00
2012	19'804.00
2013	20'571.00
Total	70'375.00

Für 2014 ist anhand der anfallenden Menge mit Kosten von CHF 24'000.00 zu rechnen.

Mit Verfügung vom 5. Mai 2014 hat das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn Eduard Flury eine bis 1. Mai 2019 befristete Bewilligung zur Annahme von Abfällen sowie zum Betrieb einer Abfallanlage erteilt. An der Sitzung vom 28. Mai 2014 hat die Umweltkommission den Vertrag mit Eduard Flury beraten und dem Gemeinderat beantragt, den Vertrag um 5 Jahre, d.h. bis Ende 2019, zu verlängern, unter Festlegung eines Kostendachs von Fr. 130'000.00

Eintreten wird beschlossen.

Auf Anfrage von **Robin Grabherr** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass die von Eduard Flury angekündigten nötigen Investitionen zu seinen Lasten erfolgen werden. Als erste Massnahme wird er wohl die Betonplatte für die Lagerung des Grüngutes vergrössern müssen.

**Hans Peter Hadorn**: Ich habe erfahren, dass für 2014 mit Kosten von rund Fr. 24'000.00 zu rechnen ist.

**Bauverwalter Leimer**: Eine regelmässige Grünabfuhr als Alternative ist viel teurer, wir müssten mit jährlichen Kosten von rund Fr. 104'000.00 rechnen.

**Christoph Scholl** verweist auf die Preisberechnung unter Art. 8 des Vertrags. Es ist richtig, dass die Amortisation der getätigten Investitionen noch berücksichtigt wird. Auf diesen Grundlagen würde allerdings ein Kostendach von Fr. 120'000.00 für die Jahre 2015-2019 wohl reichen.

**Bauverwalter Leimer**: Eduard Flury erbringt diese Dienstleistungen zu einem günstigen Preis. Massgeblich trägt die sinnvolle Verwendung des Endprodukts als Hofdünger bei.

#### Einstimmiger Beschluss

Der Vertrag mit Eduard Flury betr. Betrieb der Sammelstelle und der Feldrandkompostierung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 verlängert:

Art. 8, Absatz 3, neue Fassung:

Für die Jahre 2015-2019 erfolgt die Berechnung der neuen Pauschale grundsätzlich, eine anderweitige Vereinbarung vorbehalten, aufgrund eines Vergleichs zwischen den angenommenen Berechnungsgrundlagen gemäss Art. 8, Ziffer 2 einerseits und den effektiven Aufwendungen entsprechend den Angaben gemäss Art. 8, Ziffer 4 in den Jahren 2013 und 2014. Als Obergrenze gilt dabei eine Pauschale von total CHF 130'000.00.



## **7. Kaufangebot der Einwohnergemeinde Bettlach für eine Fläche von 537 m2 ab heutigem Strassenareal GB Selzach Nr. 90052**

### Akten

- Schreiben Einwohnergemeinde Bettlach vom 27.6.2014
- Mutationsplan Ordnungsnummer 2633
- Auszug aus dem Plan der amtlichen Vermessung 1:2000, mit Darstellung der Gemeindegrenze

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1523 vom 1. September 2009 hatte der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Schutzzonenplan „Schlangenbrunnen“ der Einwohnergemeinde Bettlach genehmigt. Die Teilfläche von 537 m2 des heutigen Wegareals GB Selzach Nr. 90052 ist überlagert mit der Schutzzone Schlangenbrunnen und befindet sich in der Schutzzone 2. Dieser Teil des Flurwegs muss deshalb aufgegeben, renaturiert und wieder einer eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Einwohnergemeinde Bettlach will deshalb diesen Boden erwerben und bietet der Einwohnergemeinde Selzach mit Schreiben vom 27. Juni 2016 einen Preis von Fr. 7.00/m2 an.

### Erwägungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hatte zuletzt am 28. Februar 2008 für den Verkauf von Strassenfläche an eine landwirtschaftliche Liegenschaft einen Preis von Fr. 8.00/m2 festgesetzt. Dieser Preis soll auch für den Verkauf der fraglichen Strassenfläche an die Einwohnergemeinde Bettlach gelten.

Eintreten wird beschlossen.

### Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verkauft der Einwohnergemeinde Bettlach die Fläche von 537 m2 ab Strassenareal GB Selzach Nr. 90052 zum Preis von Fr. 8.00/m2.

## **8. Erwerb einer Teilfläche von rund 13.5 m2 ab GB Selzach Nr. 3097 und Zuschlag zum Strassenareal Gänsbrühlweg**

### Akten

- Plan der amtlichen Vermessung, M 1:500

### Ausgangslage

Im Bereich der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3097 befindet sich das Areal des Gänsbrühlwegs mit einer Fläche von rund 13.5 m2 auf der Parzelle Nr. 3097. Die Eigentümer, Heinz und Rita Halbenleib-Bur, Mühleraingasse 1, 2545 Selzach, sind mit der Bereinigung des Zustandes gemäss Auszug aus dem Plan der amtlichen Vermessung, M 1:500 einverstanden. Es sollen die Bedingungen übernommen werden, welche für vergleichbare Landmutationen galten.

Eintreten wird beschlossen.

### Einstimmiger Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Selzach erwirbt ab GB Selzach Nr. 3097 entlang der östlichen Grenze eine Fläche von rund 13.5 m2. Diese wird mit dem öffentlichen Strassenareal des Gänsbrühlwegs vereinigt.
2. Der Preis für die zu übernehmende Fläche wird auf Fr. 35.00/m2 festgesetzt.
3. Die Kosten für das Erstellen des Mutationsplans sowie des Kaufvertrags gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Selzach

## 9. Gesuch Laszlo Gombar um kumulierte Freinachtbewilligung für den Betrieb der 5ive-Bar an der Bielstrasse 5 in Selzach

### Akten

- Gesuch vom 14.6.2014
- Auszug aus dem Protokoll der Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach vom 16.6.2014
- Verfügung Amt für Wirtschaft und Arbeit (Patenterteilung) vom 14.7.2014

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14.6.2014 ersucht Laszlo Gombar die Bau- und Werkverwaltung um eine Nachtlokalbewilligung für jeweils Freitag- und Samstagnacht zum Betrieb der 5ive-Bar an der Bielstrasse 5 in Selzach (ehemals Schwizer-Hüsi-Pub).

Mit Verfügung vom 14.7.2014 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit an Laszlo Gombar das Patent zum Betrieb der 5ive-Bar (Gastgewerbebetrieb nach § 4 Wirtschaftsgesetz) erteilt.

Nach § 7 Wirtschaftsgesetz bedarf der Betrieb eines Nachtlokals einer Bewilligung. Eine solche Bewilligung gilt allgemein und beschränkt sich nicht auf bestimmte Wochentage. Das Gesuch von Laszlo Gombar ist als Gesuch um „kumulierte Freinachtbewilligung“ zu behandeln.

Nach § 25, Absatz 1 Wirtschaftsgesetz ist jeder Gastgewerbebetrieb berechtigt, an maximal 20 freiwählbaren Tagen pro Jahr die Schliessungszeiten nach § 23 hinauszuschieben oder aufzuheben.

Die Einwohnergemeinden können die Schliessungszeiten nach § 23 für bestimmte Anlässe hinauszuschieben oder aufheben (siehe Polizeistundenkalender der Einwohnergemeinde Selzach vom 26. Juni 1991).

Nach § 27 Wirtschaftsgesetz schliesslich können im Einzelfall Ausnahmen von den Schliessungszeiten nach § 23 Absatz 1 Wirtschaftsgesetz bewilligt werden. Diese Bewilligung wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit nach Anhören der Gemeinde erteilt.

Eintreten wird beschlossen.

**Franziska Grab** spricht sich für Zustimmung zum Beschlussentwurf aus. Wir brauchen in Selzach wirklich keine solchen Lokale.

**Hans Peter Hadorn** ist der gleichen Meinung.

**Christoph Scholl:** Der heutige Betreiber des Lokals soll nicht für Vergangenes büssen. Deshalb schlage ich folgende liberale Lösung vor: Dem Gesuch wird für eine befristete Periode von drei Monaten zugestimmt.

**Robin Grabherr** ist ebenfalls der Meinung, dass dem Betreiber des Lokals eine Chance zu geben ist.

**Carmen Zeller** fragt sich, wie nach 3 Monaten beurteilt werden kann, ob die Bewilligung verlängert wird.

**Andreas Altermatt:** Nach drei Monaten können wirklich noch keine Aussagen gemacht werden. Deshalb sollten wir das Gesuch für 6 Monate bewilligen.

**Hans Peter Hadorn:** Ich will dem Gesuchsteller nichts unterstellen. Wir müssen solche Sachen nicht fördern und deshalb das Gesuch ablehnen.

**Fabian Hugli:** Ich habe gehört, dass er eine Bühne aufstellen und Livemusik anbieten will.

**Peter Däster:** Wenn Herr Gombar das will, kann er auch ohne die gewünschte Freinachtbewilligung ein Etablissement aufbauen.

**Bauverwalter Leimer:** Das Nachbargebäude Bielstrasse 3 ist als Bordell bewilligt.

**Christoph Scholl:** Ich gehe davon aus, dass Herr Gombar an einem geordneten Betrieb interessiert ist, ich sehe keine grossen Gefahren. Im übrigen ist doch eigentlich das Problem, dass wir im Gebäude Bielstrasse 3 ein vom Baudepartement bewilligtes Bordell haben. Es muss doch unser Ziel sein, diese Bewilligung aufzuheben. Die Verwaltung soll die rechtlichen Möglichkeiten abklären. Vorweg können wir in der Stellungnahme zum Gesuch um Freinachtbewilligung darauf hinweisen, dass eine solche Bewilligung in Frage kommt, wenn der Bordellbetrieb aufgegeben ist.

**Bauverwalter Leimer:** Dieses Vorgehen macht Sinn und ich kann mir vorstellen, dass es fruchtet.

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen:

Das von Laszlo Gombar eingereichte Gesuch um eine kumulierte Freinachtbewilligung für den Betrieb der 5ive Bar an der Bielstrasse 5 in Selzach wird abgewiesen. Eine Neubeurteilung kommt in Frage wenn das Bordell aufgehoben ist.

## **10. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC)**

### **Neubau Turnhalle**

Die Bodenplatte ist fertig betoniert. Bis Ende nächster Woche werden auch die Aussenwände fertig sein. Die Arbeiten schreiten termingerecht voran. Ziel ist die Eröffnung der Halle nach den Sommerferien 2015.

Bis Ende Oktober soll das Dach erstellt sein und bis zu den Weihnachten 2014 soll das Gebäude dicht sein.

Die Kosten sind unter Kontrolle.

### **Erweiterung Sportplatz Unter Leim und FC Clubhaus**

Das Projekt ist auf Kurs. Die Arbeitsgruppe will vor Baubeginn finanzielle Reserven schaffen.

### **Fernwärme**

Der Schnitzelbunker ist im Bau. Nächste Woche soll der Aushub erfolgen. Danach beginnen die Baumeisterarbeiten. Parallel dazu wird auch mit dem Bohren für das Verlegen der Wärmeleitungen begonnen.

**Hans Peter Hadorn:** Wir haben derzeit viele grosse Baustellen und Thomas Leimer ist bei allen sehr engagiert involviert. Vielen Dank an Thomas Leimer!

## **11. Beitragsgesuch 2014 Weissenstein-Schwinget**

### Akten

- Beitragsgesuch vom 8.5.2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3.7.2014

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8.5.2014 bitten die Organisatoren des 63. Weissenstein-Schwinget vom 19.7.2014 um finanzielle Unterstützung des Anlasses. In den vergangenen Jahren wurde immer zu Lasten Konto Kredit Gemeindepräsident ein Beitrag von 100 Franken überwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt den Weissenstein-Schwinget 2014 mit einem Beitrag von 100 Franken.

**12. Beitragsgesuch 2015 Radio Canal 3**Akten

- Beitragsgesuch vom Mai 2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3.7.2014

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Mai 2014 bittet Radio Canal 3 die Einwohnergemeinde Selzach um einen Beitrag, welcher helfen soll, die durch die Zweisprachigkeit verursachten Mehrkosten sowie die erbrachten Service-Public-Leistungen abzudecken.

Erwägungen

In der Region um Selzach bestehen auch andere private Radiosender, welche von Selzach nicht unterstützt werden, wie z.B. Radio 32. Dieser Sender hat zudem in Selzach sicher mehr Zuhörer als Radio Canal 3 und berücksichtigt das Geschehen in Selzach auch eher in seinen Sendungen. Deshalb ist von einem Beitrag an Radio Canal 3 abzusehen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf einen Beitrag an Radio Canal 3 gemäss dessen Gesuch vom Mai 2014

**13. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn**Akten

- Beitragsgesuch vom Mai 2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3.7.2014

Ausgangslage

Der Konzertchor der Stadt Solothurn wird am 8. und 9. November 2014 im Konzertsaal Solothurn zwei Interpretationen des Magnificat aufführen, eine barocke Version von Domenico Cimarosa und eine zeitgenössische von John Rutter. Das Konzert wird ergänzt durch das Klavierkonzert in G-Dur von Maurice Ravel. Weitere Informationen über den Konzertchor finden sich auf dessen Website [www.konzertchor-solothurn.ch](http://www.konzertchor-solothurn.ch)

Obwohl die Konzerte immer sehr gut besucht sind, decken die Einnahmen aus den Eintritten und die Mitgliederbeiträge die Kosten nur teilweise. Deshalb ist der Konzertchor Solothurn auf die finanzielle Unterstützung von Gönnern und Sponsoren angewiesen. In diesem Sinne wird die Einwohnergemeinde Selzach um Unterstützung der diesjährigen Konzerte gebeten. Ab einem Beitrag von 500 Franken wird man im Konzertführer namentlich als Sponsor erwähnt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat vergleichbare regionale Anlässe in der Vergangenheit mit jeweils 100 Franken unterstützt.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Konzerte vom 8. und 9. November 2014 des Konzertchors der Stadt Solothurn mit einem Beitrag von 100 Franken.

**14. Beitragsgesuch Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte**Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3.7.2014

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2014 ersucht die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte die Einwohnergemeinde Selzach um einen Förderbeitrag von CHF 360.00. Dieser berechnet sich aus der statistischen Anzahl Blinder und sehbehinderter Menschen multipliziert mit 30 Franken gemäss der SAB-Richtlinie (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken).

Erwägungen

Das Angebot der SBS ist unterstützungswert und die Gemeinde soll den gewünschten Beitrag sprechen, wie sie das seit Jahren macht.

Einstimmiger Beschluss

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte wird für 2013 mit einem Beitrag von Fr. 360.00 unterstützt.

**15. Beitragsgesuch Leberberger Instrumentalisten/Singkreis Leberberg**Akten

- Beitragsgesuch vom 23. Juni 2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3. Juli 2014

Ausgangslage

Der Singkreis Leberberg führt zusammen mit den Leberberger Instrumentalisten am Wochenende vom 15./16. November 2014 das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart auf. Das Konzert findet traditions-gemäss in der St. Klemenzkirche in Bettlach statt.

Das Budget sieht bei Einnahmen von Fr. 63'500.00 und Ausgaben von Fr. 70'190.00 einen Ausgaben-überschuss von Fr. 6'690.00 vor. Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 unterbreiten die Leberberger Instru-mentalisten und der Singkreis Leberberg dem Gemeinderat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat vergleichbare regionale Anlässe in der Vergangenheit mit jeweils 100 Franken unterstützt.

Einstimmiger Beschluss

Die Inszenierung des Projekts „Requiem in d-Moll (KV 626)“ von Wolfgang Amadeus Mozart wird mit einem Beitrag von 100 Franken unterstützt.

## **16. Beitragsgesuch Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach**

### Akten

- Beitragsgesuch
- Sponsorenkonzept
- Mail vom 23.5.2014 von Chantal Leibundgut
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3. Juli 2014

### Ausgangslage

Am 14. und 15. Juni 2014 hat der Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach die Regionale Langstreckenmeisterschaft im Schwimmen und den Grenchner 100er-Wettkampf durchgeführt. Weil das eine oder andere Kind aus Selzach beim Schwimmverein Blue Star trainiert oder Schwimmkurse absolviert, kam Chantal Leibundgut auf die Idee, der Einwohnergemeinde Selzach ebenfalls eine Sponsorenanfrage zu schicken. Der Verein sei über jeden „Zustupf“ froh und Chantal stellt sich einen Beitrag in der Höhe von 100 Franken vor.

### Einstimmiger Beschluss

Der vom Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach am 14. und 15.6.2014 durchgeführte Anlass (RLM und 3. Grenchner 100er Wettkampf) wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

## **17. Beitragsgesuch 2014 Schweizerisches Jugendschriftenwerk**

### Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2014
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 3. Juli 2014

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2014 bittet das Schweizerische Jugendschriftenwerk um einen Subventionsbeitrag, um damit das Lesen unter den Jugendlichen zu fördern.

### Erwägungen

Die qualitativ hoch stehenden Zeitschriften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks werden von den Jugendlichen auch heute noch sehr geschätzt und deshalb ist ein Beitrag von 100 Franken gerechtfertigt. Dies entspricht auch den Beschlüssen des Gemeinderates für die vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk für die letzten Jahre eingereichten Beitragsgesuche.

### Einstimmiger Beschluss

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird 2014 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

## **18. Beitragsgesuch 2014 Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz**

### Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2014

### Ausgangslage

Der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie FUPS hat seit Anfang 2013 die alleinige Verantwortung für die Aktion urwaldfreundlich.ch. Das Mitmachen soll für die Gemeinden weiterhin

kostenlos bleiben. Dennoch ist man dringend auf freiwillige Spenden angewiesen. Man bemüht sich, effizient zu arbeiten, allerdings sind Beratung und Information zeitintensiv.

Die Einwohnergemeinde Selzach ist seit 2006 urwaldfreundlich und hat seither die gewünschten freiwilligen Beiträge bezahlt.

### Einstimmiger Beschluss

Der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie wird gemäss dessen Gesuch vom Juni 2014 mit einem Beitrag von Fr. 75.00 unterstützt.

## **19. Antrag AG Flughafen**

### Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Flughafen vom 14.8.2014

### Ausgangslage

Am 13. August 2014 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe „Pistenanpassung Flugplatz Grenchen“ ihre erste Sitzung abgehalten. Sie hat sich konstituiert: Den Vorsitz führt unsere Gemeindepräsidentin Silvia Spycher, das Protokoll wird von Thomas Leimer abgefasst. Es wird kein Wortprotokoll geführt, nur Entscheide und Vorgehensweise sollen festgehalten werden.

Der Auftrag des Gemeinderates lautet, zuhanden des Gemeinderates eine Strategie auszuarbeiten, welche dazu führt, die Immissionen durch den Flughafen Grenchen maximal auf das heutige Niveau zu beschränken.

Einstimmig wird festgehalten, dass es unter den gegenwärtigen Umständen zwingend notwendig ist, die beiden Themenkreise „heutige Immissionen auf Bevölkerung und Region“ und Erweiterungspläne der Regionalflugplatz Jura- Grenchen AG“ zu trennen und sich auf das sehr dringende und auch wichtige anstehende Vorhaben „Ausbau Flughafen Grenchen“ zu konzentrieren.

Bereits am 17. September 2014 wird das erste SIL Koordinationsgespräch stattfinden und der Regierungsrat hat angekündigt, noch in diesem Jahr entscheiden zu wollen.

Um eine fachlich korrekte, sachlich fundierte und möglichst objektive Entscheidungsgrundlage zuhanden des Gemeinderates erarbeiten zu können, ist die Arbeitsgruppe auf die Hilfe von Fachkräften angewiesen. Dies können oder müssen Sachverständige im Bereich Aviatik aber evtl. auch im Bereich Rechtsprechung sein. Diese Experten werden für ihre Arbeit entlohnt werden wollen. Aus diesem Grund stellt die Arbeitsgruppe folgenden Antrag:

### Antrag

Der „Arbeitsgruppe Ausbau Flughafen Grenchen“ wird die Kompetenz erteilt, bis zu einem Betrag von max. Fr. 5'000.- Fachleute beizuziehen um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zuhanden des Gemeinderates ausarbeiten zu können.

### Einstimmiger Beschluss

Der „Arbeitsgruppe Ausbau Flughafen Grenchen“ wird die Kompetenz erteilt, bis zu einem Betrag von max. Fr. 5'000.- Fachleute beizuziehen um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zuhanden des Gemeinderates ausarbeiten zu können.

## 20. Mitteilungen und Verschiedenes

<p><b>Silvia Spycher</b> verweist auf die Einladung zum Aufrichtefest „Lindenpark“. Wer teilnehmen wird, meldet sich bitte beim Gemeindeschreiber. Dieser wird dann die Anmeldung gesamthaft vornehmen.</p> <p><b>Hans Peter Hadorn:</b> Wir haben heute eine Reihe von Beitragsgesuchen verhandelt. Ich schlage vor, diese in Zukunft global zu traktandieren und zu verhandeln.</p> <p><b>Franziska Grabherr</b> macht darauf aufmerksam, dass die Firma Stryker für den Sozialpreis des Kantons Solothurn nominiert ist. Anlass ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stryker AG unterstützt die Mitarbeitenden, indem sie ihnen einen reservierten und mitfinanzierten Platz für das Kind in der ortsansässigen Kita zur Verfügung stellt. Die Stryker AG setzt mit ihrem Projekt ein wichtiges Zeichen, damit Beruf und Familienalltag besser organisiert und zu vereinbaren sind, schreibt der Regierungsrat.</p>	<p><i>Aufrichtefest Lindenpark</i></p> <p><i>Zukünftige Behandlung von Beitragsgesuchen</i></p> <p><i>Nomination der Stryker AG für den Sozialpreis des Kantons Solothurn</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesuch Solothurner Ruderclub um eine nautische Bewilligung für die Durchführung des 27. Achterrennens vom 1.11.2014/Einladung zur Stellungnahme durch das Bau- und Justizdepartement</li> <li>2. Gesuch Tauchclub Solothurn um eine nautische Bewilligung für die Durchführung des Weihnachtstauchens in Altreu vom 13.12.2014/Einladung zur Stellungnahme durch das Bau- und Justizdepartement</li> <li>3. Bericht über die Radarkontrollen vom Juni 2014</li> <li>4. Bericht über die Radarkontrollen vom Juli 2014</li> <li>5. Jahresbericht 2013 Wohnheim Kontiki</li> <li>6. Jahresbericht 2013 Solothurnisches Zentrum Oberwald</li> <li>7. Jahresbericht 2013 Case Management Stelle</li> <li>8. Jahresbericht 2013 SAGIF</li> </ol>	<p><i>Gesuch Solothurner Ruderclub um eine nautische Bewilligung für das Achterrennen vom 1.11.2014</i></p> <p><i>Gesuch Tauchclub Solothurn um eine nautische Bewilligung für das Weihnachtstauchen in Altreu vom 13.12.2014</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom Juni 2014</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom Juli 2014</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013 Wohnheim Kontiki</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013 Solothurnisches Zentrum Oberwald</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013 Case Management Stelle</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013 SAGIF</i></p>



9. Jahresbericht 2013 Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen	<i>Jahresbericht 2013 Sonderpädagogisches Zentrum</i>
10. Protokoll der Delegiertenversammlung APH Baumgarten vom 17.6.2014	<i>Protokoll der DV APH Baumgarten vom 17.6.2014</i>
11. Einladung KONTIKI-Fest vom 23.8.2014	<i>Einladung KONTIKI- Fest vom 23.8.2014</i>
12. Einladung Aufrichtefest Lindenpark vom 23.9.2014	<i>Einladung Aufrichte- fest Lindenpark vom 23.9.2014</i>
13. Dank der Volkshochschule Region Grenchen für den Beitrag der EG Selzach	<i>Dank der Volkshoch- schule Grenchen für den Beitrag der EG Selzach</i>
14. Dank der reformierten Kirchgemeinde Solothurn für den Beitrag der EG Selzach	<i>Dank der reformierten Kirchgemeinde Solo- thurn für den Beitrag der EG Selzach</i>
15. Dank der Pro Senectute Kanton Solothurn für den Beitrag der EG Selzach	<i>Dank der Pro Senec- tute Kanton Solothurn für den Beitrag der EG Selzach</i>
16. Karte und Dank von Viktor Stüdeli für das Abschiedsfest und die Kutschenfahrt über den Gotthard	<i>Karte und Dank von Viktor Stüdeli für das Abschiedsfest und die Kutschenfahrt über den Gotthard</i>

## **EINWOHNERGEMEINDE SELZACH**

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin    Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber